



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/90-I/6/95

30. Mai 1995

XIX. GP.-NR

889 /AB

1995 -05- 3 1

890/J

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

zu

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grabner und Genossen haben am 30. März 1995 unter der Nr. 890/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Voranschlagsansatz "Projekte (besondere Nachwuchsförderung)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Projekte der besonderen Nachwuchsförderung sollen im Bundesvoranschlag 1995 mit 9,6 Millionen Schilling gefördert werden?
2. Welche Gesamtkonzeption liegt diesem Förderungsansatz zu grunde?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Aufbauend auf Erkenntnissen über den Gesundheitszustand der österreichischen Jugendlichen (50 - 65 % haltungsschwach, 30 - 40 % koordinationsschwach, mehr als 30 % übergewichtig, 20 - 25 % herz-kreislaufschwach) sowie einer verhältnismäßig

rasch abnehmenden Leistungsstruktur im Nachwuchsbereich der österreichischen Fachverbände, ist im Bundeskanzleramt/Bereich Sport erstmalig eine Budgetpost für besondere Nachwuchsförderungsprojekte innerhalb der Allgemeinen Sportförderung vorgesehen.

Diese Schwerpunktsetzung deckt sich auch mit den Forderungen des Europarats an die 8. Europäische Sportministerkonferenz vom 17. und 18. Mai 1995, in der die Regierungen angehalten werden, aus öffentlichen Mitteln geeignete Unterstützung und Gelder für eine spezielle Jugendsportförderung zur Verfügung zu stellen.

Innerhalb des Nachwuchsprojekts sind folgende Förderungsschwerpunkte in Aussicht genommen:

Teil 1:

Die direkte Förderung von Fachverbandsprojekten und -konzepten mit bundesweiter oder überregionaler Bedeutung. Es geht dabei um die finanzielle Hilfe bei der Erstellung und Realisierung von qualitativ hochwertigen Konzepten (auf Basis direkter Ansuchen der Fachverbände) sowie die überregionale Aufbereitung und Veröffentlichung der daraus gewonnenen Erkenntnisse.

Teil 2:

Die finanzielle Unterstützung von außergewöhnlich aktiven "Zellen" (Vereine oder Vereinsgruppierungen), die eine trainingsmethodisch, trainigswissenschaftlich und -pädagogisch wertvolle Nachwuchsarbeit leisten (auf Basis von Vorschlägen über bzw. der Fachverbände) sowie die überregionale Aufbereitung und Veröffentlichung der gewonnenen Erkenntnisse.

Teil 3:

Die kombinierte Ausbildung/Anstellung von Nachwuchstrainings-spezialisten (Jugendsportmultiplikatoren) und der vernetzte Einsatz derselben fachverbands-/dachverbandsspezifisch und -übergreifend in ganz Österreich.

- 3 -

Zielgruppen sind die Absolventen (eventuell Fastabsolventen) der Studienrichtungen Sportwissenschaften oder Leibeserziehung mit hoher sportartspezifischer Eigenerfahrung (lediglich in Ausnahmefällen auch ehemalige Hochleistungssportler ohne universitäre Ausbildung) im Rahmen einer öffentlichen, personenbezogenen Ausschreibung.

Damit soll unter anderem die Umsetzung einer pädagogischen und trainingswissenschaftlich fundierten "Nachwuchstrainingslehre" sowie die Entwicklung von sportartübergreifenden und sportartspezifischen Ausbildungssystemen und -strukturen in Kooperation mit den vorhandenen, ehrenamtlich tätigen Trainern erreicht werden.

Teil 4:

Die jährliche Vergabe eines Nachwuchsförderungspreises (in Kooperation mit der Sporthilfe).

Teil 5:

Verknüpfungsprojekte "außerschulischer Sport - Schulsport" zur Steigerung der Effizienz von Schulsportveranstaltungen beziehungsweise Schulinitiativen.

Neben diesen in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden und Institutionen erfolgenden Maßnahmen wird der im Bundeskanzleramt mit den Angelegenheiten des Sports betraute Herr Staatssekretär auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf die Notwendigkeit einer hochqualifizierten Nachwuchsarbeit hinweisen.